

Grundsatzbeschlüsse

Übernahme von Auszubildenden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 20.03.2002 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Auszubildende werden grundsätzlich nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung aus sozialen Gründen in ein auf 1 Jahr befristetes Arbeitsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Antrag des Rats Herrn Holters auf bevorzugte Übernahme von Auszubildenden auf freie Stellen bei der Gemeinde Wardenburg wird angenommen, sofern die erbrachten Leistungen dies rechtfertigen.